

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2014-2020 SV 1338
		Datum:
		29.10.2019
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 5 Stadtentwicklung	

Erneuter Beschluss einer Veränderungssperre im Bereich der 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 - Drinhausen-Süd -

Beschlussempfehlung:

Im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 Drinhausen-Süd wird die Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 3 BauGB erneut beschlossen. Die Veränderungssperre gilt somit erneut für zwei Jahre.

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 61, Flurstücke Flurstücksnummern 42, 43 tw., 57, 73 tw.

Begründung:

An dieser Stelle wird auf die Sitzungsvorlage SV 0851 zum Aufstellungsbeschluss der 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 Drinhausen-Süd verwiesen.

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat bereits am 18.10.2017 eine Veränderungssperre beschlossen, um einen entsprechenden Zeitraum für die Bearbeitung der Bauleitplanung zu haben.

Eine Verlängerung gem. § 17 Abs. 2 BauGB wurde durch den Rat am 10.10.2019 beschlossen. Dadurch hätte die Veränderungssperre um maximal ein Jahr verlängert werden können. Zur Sicherheit wird jedoch gem. § 17 Abs. 3 BauGB die Veränderungssperre erneut beschlossen. Dadurch bleiben der Stadt Übach-Palenberg wiederum zwei Jahre Zeit für die Bauleitplanung.

Wie bereits dargestellt, wird der Planungszeitraum dringend für die Erarbeitung wichtiger Bausteine im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes benötigt. Die Ergebnisse des Verkehrskonzeptes und die Entwürfe der Erschließungsplanung (Beschluss der Vergabe der Planungsleistungen am 11.09.2019) müssen in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet werden. Dafür wird entsprechende Zeit benötigt.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Satzungstext

Übersichtsplan

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister